

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 81 (1955)
Heft: 5

Artikel: Der hinkende Steuerfuss
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-494288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der hinkende Steuerfuß

In Zürich wurde, wie es sich für die bedeutendste Schweizer Handelsstadt geziemt, in der Vorweihnachtszeit viel und erbittert über Finanzen debattiert. Es wurde hauptsächlich vom Steuerfuß gesprochen. Im Kantonsrat würgte man ihn mit Ach und Krach von 110 auf 105 Prozent herab; im Gemeinderat dagegen ist er stabil auf 135 Prozent geblieben. Weshalb das so sein muß, entzieht sich meiner Kenntnis, denn ich bin in steuer-technischen Dingen nur ein armes Opferlamm, das zwar blöken darf, aber am Ende doch zahlen muß. Für mich ist die Einkommensteuer ein Tausendfüßler, der über das ganze Jahr hinwegkriecht; mit meinem einzigen Beinpaar kann ich mit ihm einfach nicht Schritt halten. Daß die verschiedenen Steuerfüße, bezogen auf mein Einkommen, alle mehr als 100 Prozent ausmachen, war ich mir allerdings aus praktischer Erfahrung bewußt, und ich bin stolz, daß es mir in all den Jahren gelungen ist, der Gemeinde, dem Staat und dem Bund das Mehrfache meines Einkommens herzugeben.

Eines will mir aber immer noch nicht in den Kopf: weshalb wir bei der neuen Steuererklärung die im Vorjahr bezahlten Steuerbeträge nicht als zwangsläufige Auslagen abziehen dürfen. Wir selber haben ja nichts davon – im Gegenteil, sie werden uns unter Drohungen, und nötigenfalls mit Gewalt, abgenommen und bilden somit keinen effektiven Bestandteil unseres Einkommens. Der Steuer-

kommissär, dem ich einmal vor Jahren diesen logisch und juristisch unanfechtbaren Standpunkt klar zu machen versuchte, zeigte kein Verständnis dafür. Als ich wiederholte, diese Doppelbesteuerung sei eine infame Ungerechtigkeit, entließ er mich mit einem Lächeln. Er hatte kein Gegenargument vorzubringen.

Auch die neuen Ratsbeschlüsse in Zürich sind meines Erachtens nicht gerecht – beim Staat, wo die Rechnung seit Jahren stets besser abgeschlossen hat, als das Budget voraussah, kam nach 30 feurigen Reden nur ein fünfprozentiger Abzug zustande; bei der Gemeinde nicht einmal das. Dabei haben wir seit dem Krieg nichts als Ueberhochkonjunktur erlebt, besser könnte es uns und dem Staat nicht gehen. Eigentlich, da wir Zürcher soviel verdienen und folglich soviel Steuern zahlen, sollte unser Staat, bzw. unsere Gemeinde reich genug sein, um uns ein nettes Weihnachtsgeschenk geben zu können. Aber keine Spur! Und sollte in nächster Zeit – Gott behüte! – in der Stadt Zürich eine Wirtschaftskrise eintreten, wird diese ganz bestimmt als Vorwand dienen, um den Steuerfuß wieder zu erhöhen.

Mit diesem Steuerfuß stimmt etwas nicht. Er hinkt. Bei Hochkonjunktur wird er nicht kleiner, bei Krisen wird er noch größer. Er folgt offenbar den von Nationalökonomien aufgestellten Gesetzen der Weltwirtschaft, die sich von jeher auf Schritt und Tritt widersprechen und dafür sorgen, daß es auf der Welt doch nicht schön wird.

Ford



Als er eine Stelle suchte und dem Chef, der dauernd fluchte, freundlich lächelnd Feuer gab, wurde er im Spielzeugsektor Prokurist und dann Direktor, und das blieb er bis ans Grab.

Ein Zufall kann über Ihr Glück entscheiden. Kaufen Sie deshalb regelmäßig ein Los der Interkantonalen Landes-Lotterie!

Ziehung **10. Februar**

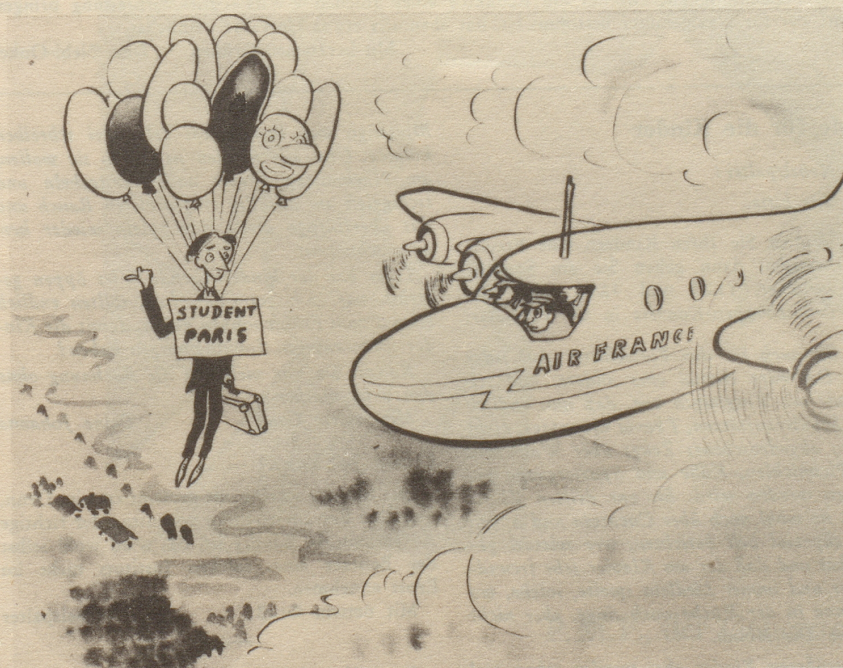
Treffer

3 x Fr. 30'000.-

3 x Fr. 20'000.-

3 x Fr. 10'000.-

usw.



«Das wird uns wieder kein Mensch glauben!»

Leisten Sie sich den guten **Kobler**

